

§ 2 Oö. LGG Besoldungsrechtliche Einteilung der Beamten

Oö. LGG - Oö. Landes-Gehaltsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.01.2023

Die Bezüge der Beamten richten sich nach der Zugehörigkeit zu einer der folgenden Besoldungsgruppen:

1. Beamte der Allgemeinen Verwaltung;
2. Beamte in handwerklicher Verwendung;
3. Entfallen;
4. Entfallen;
5. Lehrer;
6. Beamte des Schulaufsichtsdienstes;
7. Wachebeamte;
8. Entfallen.

(A n m : LGBl.
Nr. 49/2005)

In Kraft seit 01.06.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at